

Frau Anja Hajduk
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1

11011 Berlin

07.12.2018

Grundsteuerreform

Sehr geehrte Frau Hajduk,

wir sind seit mehr als 115 Jahren ein Verein für Wohnungs- und Grundeigentümer im Süden Berlins -nebst angrenzender Gemeinden- mit einem Bestand von knapp 3.000 Mitgliedern.

Das Thema „Grundsteuerreform“ ist derzeit breit in der Öffentlichkeit aufgestellt und wird auch in unserem Verein diskutiert. Vor einigen Tagen sorgte eine Veröffentlichung für Verunsicherung bei unseren Mitgliedern, weil offensichtlich die ursprünglichen Pläne aufgegeben werden, wonach die Reform der Grundsteuer „aufkommensneutral“ sein soll. Bundesfinanzminister Scholz sorgt mit seinem favorisierten Modell einer „wertabhängigen Grundsteuer“ durchaus für Kritik, insbesondere deshalb, weil nach seinen eigenen Aussagen in Ballungsräumen mit einer Mehrbelastung pro Wohnung um einen „mittleren zweistelligen Euro-Betrag“ zu rechnen ist.

Als Reaktion darauf, dass die Grundsteuerreform die Mieten „noch unerschwinglicher macht“, schlagen Sie, sehr geehrte Frau Hajduk vor, dass die Grundsteuer künftig nicht mehr auf die Mieter umlegbar ist.

Unabhängig davon, dass Sie mit diesem Vorschlag gegen Artikel 2 Absatz 1 unseres Grundgesetzes verstoßen, in dem Sie die verfassungsmäßig geschützte Vertragsfreiheit untergraben wollen -in Millionen von Mietverträgen ist die Umlage der Grundsteuer direkt oder durch Koppelung an die Betriebskostenverordnung vereinbart- gefährden Sie auch die Altersversorgung vieler kleiner Privatvermieter, die z.B. die Einliegerwohnung ihres Eigenheims vermieten.

Ist der Fortfall der Umlagefähigkeit wirklich die einzige Lösung, die Ihnen zu der Mehrbelastung für alle Bewohner von Ballungsräumen einfällt ?

Jede Gemeinde, und steuerrechtlich gilt Berlin als Gemeinde, darf den Grundsteuerhebesatz eigenverantwortlich festlegen. Wäre es nicht eine sozial gerechte Lösung, wenn die Gemeinden in den Ballungsräumen den Hebesatz entsprechend herabsetzen und auf nicht beabsichtigte Steuermehreinnahmen verzichten ?

In vielen Gemeinden, z.B. in Berlin, aber auch in Stuttgart mit seinem grünen Oberbürgermeister Fritz Kuhn, ist Ihre Partei in der Regierungsverantwortung und kann mit dem jeweiligen Koalitionspartner einen niedrigeren Hebesatz beschließen. Diese Maßnahme darf und kann verfassungskonform von den Gemeinderegierungen beschlossen und umgesetzt werden, ohne dass es jahrelange Diskussionen, Streitereien und ggf. Gerichtsverfahren geben muss.

Wir erbitten Ihre Stellungnahme und stehen für eine offene Diskussion gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Grundeigentümerverschein Lichtenrade e.V.
Frank-Michael Hoppe
2. Vorsitzender

